

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 10. Dezember 2009 – Drucksache 14/5580**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Landesbeteiligungen an Unternehmen und Mitgliedschaf-
ten in Aufsichtsgremien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2009 – Drucksache 14/5580 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5580 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob die Landesregierung die LBBW privatisieren wolle. Er fügte hinzu, bei den Regierungsfractionen würden entsprechende Positionen vertreten. Auch die FDP-Landesvorsitzende habe geäußert, dass die Sparkassen offensichtlich nicht mehr gegen eine Privatisierung seien.

Der Finanzminister wies darauf hin, zu diesem Thema komme es immer wieder zu Wortmeldungen. Es gebe dazu aber keine Meinungsbildung und erst recht keine abschließenden Beschlüsse. Gegenwärtig seien alle Beteiligten damit beschäftigt, die Umstrukturierung der Landesbank im Zusammenhang

mit den Auflagen der Europäischen Kommission vorzunehmen und in wirtschaftlich schwieriger Zeit die Handlungsfähigkeit der Bank zu erhalten.

Der Abgeordnete der Grünen betonte, er frage etwas präziser, ob die Landesregierung nach der Sanierung der Landesbank beabsichtige oder erwäge, ihren Anteil zu verkaufen.

Der Finanzminister unterstrich, er habe zuvor sehr präzise geantwortet und darauf hingewiesen, dass zu diesem Thema keine Beschlüsse existierten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, im Zusammenhang mit Kies und einem Familienunternehmen habe er der Presse entnommen, dass der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium für eine Firma beratend tätig gewesen sei, ohne dass dies anscheinend dem Landtag durch eine Erklärung über wirtschaftliche Tätigkeit bekannt gewesen wäre. Er bitte um Auskunft – diese müsse nicht jetzt erfolgen –, warum es sich dabei nicht um eine anzeigepflichtige Tätigkeit gegenüber dem Landtag gehandelt habe.

Der Finanzminister merkte an, sein Vorredner interessiere sich also dafür, ob das angeführte Beispiel unter die Offenlegungsregeln falle.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, es sei wichtig, dass die Arbeit in den Aufsichtsgremien sehr ernst genommen werde. Es gebe große Firmen, in denen ein Aufsichtsrat ein Büro besitze und dort über ständige Vertreter verfüge. Sie frage, inwieweit auch diejenigen, die das Land in Aufsichtsgremien verträten, vor Ort aktiv seien und ob sie auf ihre Aufgaben speziell vorbereitet würden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums gab bekannt, das Finanzministerium führe für die Aufsichtsräte in landesbeteiligten Unternehmen jedes Jahr mindestens eine Fortbildungsveranstaltung zu ganz verschiedenen Themen durch. Ein Schwerpunkt dabei seien vor allem auch die Pflichten eines Aufsichtsrats. Das Finanzministerium gehe davon aus, dass somit schon eine sehr fundierte Vorbereitung der Aufsichtsratsmitglieder erfolge.

Der Vorsitzende erwähnte, auch Abgeordnete nähmen Aufsichtsratsmandate in Landesunternehmen wahr. Er frage, ob es möglich sei, die gerade erwähnten Fortbildungsveranstaltungen auch auf Abgeordnete auszudehnen.

Nachdem der Finanzminister dies bejaht hatte, empfahl der Ausschuss dem Plenum einstimmig, von der Mitteilung Drucksache 14/5580 Kenntnis zu nehmen.

03. 03. 2010

Ingo Rust